

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1393/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.12.2007

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III-R./si.- (SWG), Tel: 1004/1005
 Verfasser/-in: Stadtrat Rausch

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	17.12.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Nachtverkehrsangebot in der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 03.12.2007 -

Antrag:

1. Das in der Anlage beigefügte Nachtbusliniensystem wird als Grundlage für ein allgemeines Nachtverkehrsangebot in der Stadt Gießen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/0324/2006) eingeführt (Schulsommerferien ausgenommen).
2. Die Nachtbuslinien sollen zunächst Freitag und Samstag, während der Nachtstunden, ca. 24:00 - 04:30 Uhr, eingesetzt werden.
3. Eine Evaluierung mit Darstellung der getrennt nach Monaten aufgeführten Fahrgastzahlen soll nach dem ersten Betriebsjahr erfolgen.
4. Die Nachtbuslinien könnten zum regulären ÖPNV-Einzeltarif oder mit Zeitkarten genutzt werden.

5. Für die zu den Vororten Rödgen, Allendorf und Lützellinden etc. vorgesehenen Anschlussfahrten mit den Taxen sind gesonderte, verbilligte Tarife vorgesehen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 21.12.2006 eine sehr umfangliche und in ihren Möglichkeiten nicht einfach umzusetzende bzw. finanziell zu kalkulierende Aufgabenstellung an den Magistrat gegeben.

Das in der Anlage beigefügte Nachtbuslinienkonzept ist das Ergebnis umfanglicher Überlegungen und Kalkulationen. Einzig die zu erwartende tatsächliche Nachfrage als wichtigster Faktor konnte nicht näher vorbereitet werden. Daher geht man bei der Konzeption von 2 Nachtbuslinien in Form eines Rundverkehrs aus. Die Beschränkung auf 2 Tage entspricht dem Bedürfnis nach dem Besuch von Freizeitveranstaltungen in den Nachtstunden.

Bei der Anbindung mit Taxen in die Vororte Rödgen, Allendorf, Lützellinden etc. wird auf Erfahrungen der Stadtwerke Gießen in ähnlich gelagerten Fällen beim Linienbusverkehr Bezug genommen. Bei der Tarifgestaltung wird von einem praktikablen und in den Nachtstunden auch händelbaren Verfahren ausgegangen.

Vor dem Hintergrund nicht kalkulierbarer Nutzerzahlen soll das neue Nachtbusliniensystem nach einem Jahr einer Überprüfung unterzogen werden. Dazu ist die ständige Erfassung der Fahrgastzahlen erforderlich.

Genauere Fahrgastzahlen bzw. eine bessere Abschätzung des tatsächlichen Nutzerpotentials erlauben erst eine genauere Kalkulation für die Stadt.

Bei den getroffenen Annahmen (s. o.) würde bei einem 60-Minuten-Takt für den Bus- und Taxenbetrieb pro Betriebstag ein Kostensatz von 900 - 950 € entstehen.

Ausgehend von einem Einsatz der Nachtbusse am Wochenende (2 Tage) sind jährliche Betriebskosten für die Stadt zwischen 93.000 - 98.000 € für dieses Angebot zu erwarten.

Um Zustimmung wird gebeten.

R a u s c h (Stadtrat)

Anlagen: Nachtbusliniensystem

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift